

# Gemeinde Blaustein Ortsteil Arnegg

## BEBAUUNGSPLAN

### "Sportanlagen Obere Wiesen"

#### Verfahrensvermerke

|                       |   |                               |
|-----------------------|---|-------------------------------|
| Aufstellungsbeschuß   | § 2 Abs. 1 BauGB<br>ortsübliche Bekanntmachung  | am 19.1.1993<br>am 5.3.1993   |
| Öffentliche Auslegung | § 3 Abs. 2 BauGB<br>ortsübliche Bekanntmachung<br>Auslegung vom 26.7.1993                         | am 16.7.1993<br>bis 27.8.1993 |
| Satzungsbeschuß       | § 10 BauGB  | am 28.9.1993                  |
| Genehmigung           | § 11 BauGB  |                               |
| Anzeige               | § 11 BauGB<br>Ende des Anzeigeverfahrens  |                               |
| Inkrafttreten         | § 12 BauGB<br>ortsübliche Bekanntmachung  |                               |
| Planbearbeitung       | Vermessungsbüro Schneider<br>Marktplatz 2, 89134 Blaustein<br>Tel. 07304/2887<br>Fax. 07304/42160 | gef.: 25.5.93                 |



Anzeigeverfahren  
durchgeführt  
Ulm, den 28. März 94  
Landratsamt

22. 4. 94

*[Handwritten signature]*

Aufgestellt:  
Gemeinde Blaustein

Ausgefertigt:  
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses  
Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen  
durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text  
mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des  
Gemeinderats übereinstimmt und daß die für  
die Rechtswirksamkeit maßgebenden Ver-  
fahrensvorschriften beachtet wurden.



Blaustein, den 28.9.1993

Haberle  
Bürgermeister

*[Handwritten signature]*



Blaustein, den 29.9.1993

Haberle  
Bürgermeister

*[Handwritten signature]*

# Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan "Sportanlagen Obere Wiesen"

---

Ergänzend zu den Einzeichnungen im Lageplan wird folgendes festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen  
§ 9 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung v. 8.12.1986 und Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung v. 23.1.1990.
  - 1.1 Art der baulichen Nutzung  
Private Grünfläche - Sportanlage des SV Arnegg- gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB  
Öffentliche Grünfläche -Kinderspielplatz-  
Innerhalb der Grünflächen sind auf den durch Baugrenzen näher festgesetzten Flächen zweckgebundene bauliche Anlagen zulässig.  
  
Fläche für Gemeinbedarf -Mehrzweckhalle-
  - 1.2 Maß der baulichen Nutzung  
Siehe Eintrag im Lageplan  
Die Gebäudehöhe ergibt sich aus der Differenz zwischen Geländehöhe und höchstem Punkt des Gebäudes (z.B. First)
  - 1.3 Bauweise  
Offene Bauweise
  - 1.4 Flächen für Stellplätze  
Stellplätze sind nur zwischen Oberer Wiesenweg und der besonders gekennzeichneten Abgrenzung zulässig.
  - 1.5 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern  
An der westlichen und nördlichen Begrenzung des Planbereiches sind einheimische Laubbäume und Sträucher gruppenweise anzupflanzen. Die Einzeichnung im Plan dient nur als schematische Darstellung.
2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen  
§ 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO in der Fassung v. 28.11.1983, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.2.1988.
  - 2.1 Dachform  
Im Planbereich sind nur geneigte Dächer zulässig mit einer Dachneigung von  $> 15^\circ$
  - 2.2 Einfriedigungen  
Einfriedigungen sind nur in Form von heimischen Hecken und Sträuchern sowie Maschendrahtzäunen zulässig.  
  
Aufhebung von Vorschriften  
Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten im Geltungsbereich die Vorschriften außer Kraft, die diesem Bebauungsplan entsprechen oder widersprechen.

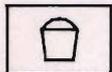
# Zeichenerklärung



Baugrenze



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Kinderspielplatz



Stellplatz, Lage nicht verbindlich



Gruppe von Bäumen u. Sträuchern



Fläche für Gemeinbedarf



Abgrenzung des Bereichs für die Zulässigkeit von Stellpl.



Grenze des räuml. Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Öffentliche und private Grünfläche



Containerstandort für  
wiederverwertbares Material